

Hinweisblatt zur Wohnungssuche im Stadtgebiet Ludwigshafen

Bitte beachten Sie:

Nach der ab 01.01.15 gültigen Gesetzeslage wird die Kaltmiete nach dem Umzug, sofern dieser innerhalb des örtlichen Vergleichsraums liegt– selbst wenn diese nach den unten aufgeführten Werten angemessen ist – maximal in Höhe der bisherigen Kaltmiete als Bedarf anerkannt, wenn der Umzug nicht erforderlich war.

Zur Vermeidung von finanziellen Nachteilen sollen Sie Ihren Umzug daher unbedingt mit dem zuständigen Fallmanager/Vermittler abstimmen.

Weitere allgemeine wichtige Informationen für Mieter und Vermieter

Anmietungen von Wohnraum sind privatrechtlicher Natur, das heißt das Jobcenter tritt zu keiner Zeit in den Mietvertrag, als Bürge, Mieter oder Ähnlichem ein. Ebenso wenig kann von Seiten des Jobcenter eine Mietgarantie oder Mietsicherheit abgegeben werden.

Allerdings:

Der Mieter kann sich gegenüber dem Jobcenter bereit erklären, seine Leistungen (die nicht unbedingt die volle Miethöhe decken muss), direkt an den Vermieter abzuführen. Hierfür ist eine schriftliche Erklärung seitens des Mieters notwendig

Angemessen sind folgende Wohnungsgrößen und Kosten

| Haushaltsgröße | Mietobergrenze Kaltmiete ohne Betriebskosten |
|----------------|--|
| 1 Person | 298,50 € |
| 2 Personen | 345,60 € |
| 3 Personen | 457,60 € |
| 4 Personen | 537,30 € |
| 5 Personen | 622,65 € |

Ab 6 Personen erfolgt einzelfallbezogene Ermessensentscheidung

Gültig ab 01.01.2015